

Antrag

der Abgeordneten Duve, Conradi, Frau Dr. Lepsius, Catenhusen, Frau Dr. Däubler-Gmelin, Dr. Diederich (Berlin), Egert, Helmann, Frau Dr. Martiny-Glotz, Müller (Düsseldorf), Dr. Penner, Schröer (Mülheim), Schulte (Unna), Sielaff, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Frau Weyel, Frau Zutt, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Errichtung eines Deutschen Historischen Museums in Berlin und eines Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn

In der Bundesrepublik Deutschland – in Bonn und Berlin – sollen zwei Einrichtungen entstehen, die der deutschen Geschichte gewidmet sind:

- ein „Deutsches Historisches Museum“ in Berlin,
- ein „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ in Bonn.

Der Deutsche Bundestag ist mit diesem Vorhaben bisher nur wenig und nur indirekt befaßt worden.

So hat die Bundesregierung ohne Mitwirkung des Parlaments Gutachter bestellt, deren Vorschläge sie ohne nennenswerte Veränderungen übernommen hat. Die Mitwirkung gesellschaftlich relevanter Gruppen, der Öffentlichkeit und der interessierten Fachwelt ist in keiner, der Bedeutung der Vorhaben angemessenen Weise gesucht worden. Knappe Fristsetzung und der Versuch, eingegangene Vorschläge der öffentlichen Diskussion zu entziehen, belegen, daß die Bundesregierung diese historischen Einrichtungen ausschließlich als Maßnahme der Exekutive behandelt und vorantreibt.

So hat das Bundeskabinett im Juli 1985 die Errichtung des „Hauses der Geschichte“ in Bonn beschlossen. Ungeachtet der inhaltlichen Bedenken gegen ein Gutachten von vier Historikern wurden diese in ein vorläufiges Gründungsdirektorium bestellt, unter dessen Leitung die weitere Vorbereitung läuft. Der Forderung der Öffentlichkeit und der Opposition nach einer personellen Erweiterung und damit einer vielfältigeren Gestaltung wurde nicht Rechnung getragen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag nimmt mit Sorge zur Kenntnis,

- daß die Bundesregierung per Erlaß die Gründung einer unselbständigen Stiftung für das Bonner Vorhaben beabsich-

- tigt, bevor sie das geplante Gesetz zur Gründung einer selbstständigen Stiftung im Deutschen Bundestag einbringt;
- daß die Bundesregierung in die Ausschreibung zum Bonner Architekten-Wettbewerb bereits wesentliche Grundzüge des Gutachtens der Historiker übernommen hat;
 - daß die Bundesregierung bislang die öffentliche Diskussion weder gesucht noch beachtet hat.

Der Deutsche Bundestag stellt zu beiden Vorhaben fest:

1. Die Bundesrepublik Deutschland strebt die politische Integration eines kulturell vielfältigen Europas an. Sie hat ein blockübergreifendes Verständnis von der gesamteuropäischen Aufgabe in der Welt.

Lebendiges Geschichtsbewußtsein der Deutschen muß von dieser Tatsache ausgehen. Dieses schließt allein auf den Nationalstaat zugeschnittene Institutionen zur Vermittlung der deutschen Geschichte aus.

2. Die Bundesrepublik Deutschland, in der Mitte Europas gelegen, selbst Opfer der deutschen und europäischen Teilung, sieht es als ihre historische Aufgabe an, allen Nachbarn in Ost und West ihre Geschichtsauffassung zu vermitteln, durch die der Frieden und die gemeinsamen kulturellen und freiheitlichen Traditionen gefördert werden.
3. Einrichtungen, die das Verständnis für die eigene und die Geschichte der Nachbarn fördern sollen, müssen in einer parlamentarischen Demokratie durch öffentliche Diskussion auf der Basis eines breiten Konsenses entstehen.
4. Solche Einrichtungen müssen auch durch die Form ihrer Entstehung den demokratischen Charakter unserer Republik spiegeln. Sie dürfen sich in keiner Phase dem Verdacht aussetzen, eine Regierung verordne bestimmte Geschichtsbilder.
5. Der Deutsche Bundestag bittet sein Präsidium, mit dem Bundespräsidenten, dem Bundeskanzler sowie mit dem Präsidenten des Bundesrates Einvernehmen darüber zu erzielen, wie diese für unsere Republik und für Europa bedeutenden Einrichtungen in der gemeinsamen Verantwortung von Bundespräsident, Deutschem Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung errichtet werden können.
6. Im Falle der für Berlin geplanten Gründung eines Deutschen Historischen Museums sollte entsprechend auch das Berliner Abgeordnetenhaus an der Vorbereitung und späteren Verwaltung beteiligt werden.

Bonn, den 26. Februar 1986

Duve
Conradi
Frau Dr. Lepsius
Catenhusen
Frau Dr. Däubler-Gmelin
Dr. Diederich (Berlin)
Egert
Heimann
Frau Dr. Martiny-Glotz
Müller (Düsseldorf)
Dr. Penner
Schröer (Mülheim)
Schulte (Unna)
Sielaff
Toetemeyer
Wartenberg (Berlin)
Frau Weyel
Frau Zutt
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die öffentliche Diskussion ist von der SPD-Bundestagsfraktion durch eine ausführliche und intensive Anhörung bereits im Mai 1984 eröffnet worden.

Ebenso wird in Berlin das geplante Historische Museum breit öffentlich diskutiert, ohne daß sich das dort ebenfalls von der Bundesregierung ernannte Gutachtergremium dieser Diskussion mit den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Wortführern stellt.

Die Bundesregierung verfolgt die beiden Konzepte, ohne die wiederholt vorgebrachten Bedenken aus der Öffentlichkeit, aus der Fachwelt sowie der parlamentarischen Opposition ernsthaft einzubeziehen.

In Bonn wie in Berlin sind auf bedeutenden öffentlichen Veranstaltungen erhebliche Bedenken gegen Form und Inhalt beider Vorhaben sowie Fragen an die Bundesregierung geäußert worden:

Zu Berlin:

1. Entsteht in Berlin ein Museum nach überliefertem, aber überholtem Verständnis des 19. Jahrhunderts oder ein offenes Forum, das mit wechselnden Ausstellungen der ganzen Komplexität der deutschen Geschichte gerecht wird?
2. Soll Berlin für die Vergangenheit zuständig sein und Bonn für Gegenwart und Zukunft?
3. Soll in Berlin nur Nationalgeschichte gepflegt werden, oder soll auch ein Beitrag zur gemeinsamen Geschichte der Deutschen und der anderen Völker in Ost-Mittel-Europa geleistet werden?

Zu Bonn:

4. Ist die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gesondert darstellbar, wie in Bonn geplant?
5. Wird dieses geplante Haus der Geschichte dazu führen, daß es mehr und mehr zu einem gesonderten Geschichtsbewußtsein in der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der DDR andererseits kommt?
6. Kann die Zeit der totalitären Nazi-Diktatur, die Aushöhlung der demokratischen Institutionen und der Zusammenbruch der Weimarer Republik von der „Geschichte der Bundesrepublik“ abgetrennt werden?
7. Beginnt die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945 oder 1949? Auf welche demokratisch-republikanischen Traditionen hat sie zurückgegriffen?
8. Ist Zeitgeschichte überhaupt darstellbar in der Form einer ständigen Museumsausstellung?

Wenn das für die Bonner Planung vorliegende Gutachten sich auch bemüht, auf einige dieser und andere gestellte Fragen einzugehen, so sind sie doch bislang weder angemessen diskutiert noch gar beantwortet worden.